



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Noch verfügbare ELER-Mittel für Schleswig-Holstein

Vorbemerkung

In der Beantwortung der kleinen Anfrage zur Evaluation der Programme ZPLR und ZPW (Drs. 17/1736) hat die Landesregierung unter anderem den Stand des Mittelabflusses der öffentlichen Ausgaben (ELER-Mittel und Landesmittel) im Programm ZPLR dargestellt. Daraus geht hervor, dass der Mittelabfluss (geplante Ausgaben 2007 bis 2013 im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben) in den Programmbereichen (Schwerpunkte 1-4) sehr unterschiedlich ist. Der Anteil bewegt sich zwischen 67 Prozent im Schwerpunkt 1 und 5 Prozent im Schwerpunkt 4.

1. Wie viel der eingestellten Mittel sind in den Schwerpunkten 1 bis 4 jeweils noch nicht abgerufen? Bitte differenzieren nach EU-Mitteln und Landesmitteln.

Mit der Genehmigung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR) stehen Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2007 bis 2013 Mittel von insgesamt 302,17 Mio. € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für Bewilligungen zur Verfügung. Von diesen Mitteln sind für die Schwerpunkte 1 bis 4 insgesamt 166,6 Mio. € zum Stand 15.10.2011 durch entsprechende Ausgabenerklärungen noch nicht bei der EU zur Erstattung angemeldet worden, wie in folgender Übersicht dargestellt ist:

Zum Stand 15.10.11 nicht abgerufene	EU-Mittel	Landesmittel
Schwerpunkt 1	24,2 Mio. € = 32,1 %	14,9 Mio. €
Schwerpunkt 2	41,0 Mio. € = 47,3 %	21,5 Mio. €
Schwerpunkt 3	43,5 Mio. € = 57,6 %	11,9 Mio. €
Schwerpunkt 4	57,9 Mio. € = 91,2 %	0,2 Mio. €

Bei den Landesmitteln handelt es sich um steuerfinanzierte Mittel sowie Abgaben (z.B. Grundwasserentnahmeabgabe). Darüber hinaus beteiligt sich der ELER u. a. an den Ausgaben des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" und der Kommunen.

2. Bis wann und in welchem Umfang hat die Landesregierung die Möglichkeit, ohne Notifizierung die Mittel zwischen den Schwerpunkten zu verschieben?

Jede Änderung des ZPLR bedarf der Notifizierung, d.h. der Anzeige bei der EU-Kommission. Ohne Genehmigung durch die Kommission sind Mittelumschichtungen innerhalb des Programms möglich, wenn innerhalb eines Kalenderjahres bis zu 1 Prozent der Gesamtbeteiligung des ELER am ZPLR, das sind 3,02 Mio. €, umgeschichtet werden. Derartige Anzeigen bei der Kommission sind rechtlich bis zum 31. August 2015 möglich. Da Bewilligungen im Rahmen des ZPLR allerdings nur bis zum 31. Dezember 2013 ausgesprochen werden können, müssen Umschichtungen ggf. vorher vorgenommen werden.

3. Wie ist der unterschiedliche Mittelabfluss in den Programmbereichen zu erklären?

Die einzelnen Schwerpunkte unterscheiden sich stark hinsichtlich der Fördermodalitäten.

Im Schwerpunkt 1 nimmt der Küstenschutz mehr als die Hälfte des Mittelansatzes ein. Die Maßnahmen des Küstenschutzes sind im Generalplan Küstenschutz des Landes langfristig geplant und ihre Gesamtfinanzierung ist durch die GAK sichergestellt, so dass im Schwerpunkt 1 ein kontinuierlich hoher Umsetzungsstand erreicht wird.

Im Schwerpunkt 2 sind 80 Prozent der Mittel für Agrarumweltmaßnahmen vorgesehen. Im Bereich des Vertragsnaturschutzes fließen die Mittel wegen der mehrjährigen Verträge kontinuierlich ab. Bei den investiven Förderbereichen wirkt sich die zunehmende Flächenkonkurrenz u. a. durch die Bioenergieerzeugung unmittelbar auf die Inanspruchnahme des Förderangebotes aus.

Von den für den Schwerpunkt 3 eingeplanten Mitteln sind 37 Prozent für so genannte Health-Check-Maßnahmen sowie für die Förderung der Breitbandversorgung vorgesehen. Da sich die Umsetzung dieser Maßnahmen insbesondere wegen der speziellen Anforderungen an Health-Check-Projekte als schwierig herausstellt, ist der Um-

setzungsgrad des gesamten Schwerpunktes bisher unterdurchschnittlich. Auch in diesem Schwerpunkt hängt der Erfolg bestimmter investiver Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmen-Richtlinie von der Verfügbarkeit entsprechender Flächen ab.

Da über den Schwerpunkt 4 ausschließlich die Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung nach dem Leader-Konzept umgesetzt und finanziert werden, hängt der Mittelabfluss in diesem Programmbereich im Wesentlichen von der inhaltlichen und finanziellen Initiative der 21 Lokalen Aktionsgruppen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den lokalen Körperschaften ab. Entsprechend der Programmplanung wurden Mittel für den Schwerpunkt 4 nicht für die gesamte Programmlaufzeit vorgesehen, sondern nur für die Jahre 2008 (0,1 Mio. €) bis 2013 (19,1 Mio. €) mit jährlich steigendem Finanzvolumen. In den Vorjahren wurden die Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung überwiegend über den Schwerpunkt 3 abgewickelt. Die besonderen Anforderungen an Projekte, die über den Health-Check gefördert werden können, führten auch im Schwerpunkt 4 bisher zu einem schleppenden Mittelabfluss. Hier sind 25 % der Mittel für Health-Check-Maßnahmen reserviert.

4. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, infolge des bisher geringen Mittelabflusses im Schwerpunkt 4 eine Umwidmung der Mittel für andere Programmbereiche vorzunehmen? Falls ja, Wird die Landesregierung eine entsprechende Notifizierung beantragen und in welche Programmbereiche sollen die Mittel verschoben werden?

Der für den Rest der Programmlaufzeit bestehende Mittelbedarf ist sowohl für den Schwerpunkt 4 als auch für die anderen Programmbereiche eingehend zu analysieren. Auf der Basis dieser für Anfang des Jahres 2012 geplanten Untersuchung wird über Umfang und Ziel ZPLR-interner Mittelumschichtungen gemeinsam mit dem Begleitausschuss entschieden werden. Sofern wegen des Umfangs der erforderlichen Umschichtungen eine Genehmigung durch die EU-Kommission erforderlich sein sollte, wird die Landesregierung ein entsprechendes Verfahren einleiten. Auf der Grundlage der Bedarfsanalyse wird ebenfalls entschieden werden, ob und in welchem Umfang Mittel für eine Umschichtung auf nationaler Ebene zur Verfügung stehen.

5. Wie viele Mittel aus dem Health Check stehen in Schleswig Holstein für die neuen Herausforderungen zur Verfügung? Wie viele Mittel davon sind bisher abgerufen worden? Wie viele Mittel sind beantragt worden?

Für die Bewilligung der neuen Herausforderungen ("Health-Check") stehen Schleswig-Holstein 53,53 Mio. € EU-Mittel zwischen 2010 und 2013 zur Verfügung. Davon sind bis zum Stand der letzten Zahlungsanforderung (15. Oktober 2011) bei der Kommission 7,26 Mio. € zur Erstattung angemeldet worden. Darüber hinaus liegen derzeit Bewilligungsanträge vor, die bis zum Jahresende einen weiteren Mittelabfluss in Höhe von ca. 3 Mio. € erwarten lassen.